## Besoldungstabellen Stand 01.07.2013

## Anwärtergrundbetrag

Unständige Pfarrer(in) im Vorbereitungsdienst -Vikarinnen/Vikare-

Grundbetrag 1.296,95 €

zzgl. einer unveränderlichen Zulage in Höhe von

120,00 €

TG 08

TW 308

Kann keine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden, so wird zusätzlich ein Betrag in Höhe des Dienstwohnungsausgleichs gewährt.

## Familienzuschlag vorbehaltlich Konkurrenzvorschriften

Der Betrag kann sich vermindern oder wegfallen, wenn beide Ehegatten in einem kirchlichen oder öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis stehen.

			insgesamt
Ehebezogener Teil des Familienzuschlags		128,02 €	128,02 €
erhalten alle verheirateten, verwitweten oder unterhaltspflichtig geschiedenen Pfarrerinnen und Pfarrer - vorbehaltlich evtl. Konkurrenz			
Kinderbezogener Teil des Familienzuschlags	für ein zu berücksichtigendes Kind zusätzlich	223,86 €	351,88 €
	für zwei zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	447,72 €	575,74 €
	für drei zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	961,39 €	1.089,41 €
	für vier zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	1.475,06 €	1.603,08 €
	für jedes weitere zu berücksichtigende Kind	513,67 €	

## Dienstwohnungsausgleich

Der Dienstwohnungsausgleich beträgt bei Pfarrerinnen und Pfarrern ohne Familienzuschlag:

631,41 €

Der Dienstwohnungsausgleich beträgt bei Pfarrerinnen und Pfarrern mit Familienzuschlag:

750,85 €

<sup>°</sup> Vikarinnen und Vikaren im Vorbereitungsdienst, denen keine freie Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden kann, erhalten den Dienstwohnungsausgleich zusätzlich zum Grundgehalt.